

Konrad Stauner

# Orte des Wissens in der griechisch-römischen Antike

Kurseinheit 3:  
Römische Kaiserzeit: Prinzipat und Spätantike

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	5
<b>I. Einführung in das Thema: Ort und Wissen .....</b>	<b>7</b>
<b>II. Archaische und klassische Zeit (ca. 750–336 v. Chr.) .....</b>	<b>11</b>
1. Epochenporträt .....	11
2. Literarische Orte des Wissens: Homers Ilias und Odyssee und Vergils Aeneis.....	14
Homer und seine Epen .....	14
Publius Vergilius Maro und die Aeneis .....	27
Zusammenfassung.....	37
Bibliografie .....	39
3. Orte juristischen Wissens: Lykurg – Solon – Zwölftafelgesetz .....	41
Der spartanische Gesetzgeber Lykurg.....	41
Der athenische Gesetzgeber Solon.....	48
Das Zwölftafelgesetz.....	54
Zusammenfassung.....	63
Bibliografie .....	65
4. Ort göttlichen Wissens: Delphi .....	66
Das antike Orakelwesen.....	66
Die mythischen Anfänge Delphis .....	68
Delphi und die Gründung von Apokien .....	71
Zusammenfassung.....	89
Bibliografie .....	91
<b>III. Hellenistische Zeit und Römische Republik (ca. 336–30 v. Chr.).....</b>	<b>93</b>
1. Epochenporträt .....	93
2. Orte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit: <i>Lýkeion</i> und <i>Mouseion</i> .....	98
Leben und Wirken des Aristoteles .....	99
Das Mouseion von Alexandria.....	112
Zusammenfassung.....	125
Bibliografie .....	128
3. Ort herrschaftlichen Wissens: die ptolemäische Staatsverwaltung .....	131
Die altägyptische Königszeit: ein kurzer Überblick.....	135
Ägypten unter ptolemäischer Herrschaft.....	138
Zusammenfassung.....	149
Bibliografie .....	150
4. Ort der Vermittlung von Wissen: das hellenistische Gymnasion.....	152
Gymnasien in archaischer und klassischer Zeit.....	152
Gymnasien in hellenistischer Zeit .....	153
Zusammenfassung.....	173
Bibliografie .....	174
5. Ort kollektiven Wissens: Forum Romanum und <i>mos maiorum</i> .....	175
Das <i>atrium</i> .....	178
Die <i>pompa funebris</i> .....	180
Die <i>laudatio funebris</i> .....	181
Zusammenfassung.....	193
Bibliografie .....	194

<b>IV. Römische Kaiserzeit: Prinzipat und Spätantike (30 v.– ca. 7. Jh. n. Chr.).....</b>	<b>195</b>
1. Epochenportrait .....	195
2. Orte der Vermittlung von Wissen: öffentliche Schulen.....	200
Hausunterricht .....	200
Die Buchstabenschule: <i>ludus litterarius</i> .....	203
Unterricht beim <i>grammaticus</i> .....	210
Unterricht beim <i>rhetor</i> .....	217
Zusammenfassung.....	227
Bibliografie.....	229
3. Orte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit: enzyklopädische Werke und öffentliche Bibliotheken in Rom .....	230
Marcus Terentius Varro.....	232
Gaius Plinius Secundus und die <i>libri naturalis historiae</i> .....	236
Die öffentlichen Bibliotheken in Rom.....	243
Zusammenfassung.....	257
Bibliografie.....	259
4. Orte strategischen Wissens: die römische Heeresverwaltung.....	261
Der Stärkebericht der 1. Tungrerkohorte.....	265
<i>Exploratio</i> .....	270
<i>Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium</i> .....	275
Militär diplome.....	278
Zusammenfassung.....	282
Bibliografie.....	283
5. Ort juristischen Wissens: das <i>Corpus iuris</i> Kaiser Iustinians.....	284
Ausgangslage: das römische Rechtswesen vor der Reform .....	286
Der <i>Codex Iustinianus</i> .....	288
Die <i>Digesta seu Pandectae</i> .....	290
Die <i>Institutiones</i> .....	292
Die <i>Novellae</i> .....	295
Zusammenfassung.....	305
Bibliografie.....	306
6. Ort der Wahrung und Weitergabe antiken Wissens: das <i>monasterium Vivariense</i> .....	307
Magnus Aurelius Cassiodorus Senator.....	308
Cassiodors <i>Institutiones</i> : Aufbau und Inhalt .....	311
1. Buch der <i>Institutiones: divinae litterae</i> .....	312
2. Buch der <i>Institutiones: saeculares litterae</i> .....	316
Zusammenfassung.....	323
Bibliografie.....	324
<b>V. Quellen- und Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>325</b>

## IV. Römische Kaiserzeit: Prinzipat und Spätantike (30 v.– ca. 7. Jh. n. Chr.)

### 1. Epochenportrait

Die römische Kaiserzeit wird in der modernen Historiografie traditionell unterteilt in die Zeit des Prinzipats (27 v. bis 284/5) und in die Spätantike, deren Beginn zumindest in der deutschen Geschichtswissenschaft traditionell mit dem Herrschaftsantritt Diocletians (reg. 284–305) angesetzt wird, deren Ende aber ungleich schwieriger zu benennen ist. Wir haben uns für das 7. Jh. als Endpunkt entschieden, weil sich in diesem Jahrhundert das Oströmische Reich grundlegend wandelte und zudem mit den Eroberungen der Araber und der Ausbreitung des Islams die hellenistische Welt bzw. Kultur zu Ende ging.

Die moderne Epochenbezeichnung **Prinzipat** geht zurück auf den lateinischen Begriff *principatus* und meint die Vorrangstellung des durch Herkunft und Leistung einflussreichsten Mannes (*princeps*) in einer Gemeinde unter formal Gleichen. Obgleich faktisch Alleinherrscher, vermieden die Kaiser mit dieser Bezeichnung jedwede Anlehnung an das verhasste altrömische Königtum. Formal gesehen bestand die aristokratische *res publica* mit Senat und Ämterordnung fort. Die Besonderheit der Stellung des *princeps* lag darin, dass nach und nach einzelne, ursprünglich an die Bekleidung konkreter Ämter (Volkstribun, Konsul, Prokonsul) gebundene Befugnisse von diesen gelöst und ihm verliehen wurden – formell zunächst auf Zeit, faktisch jedoch unbegrenzt. Von herausragender Bedeutung ist das Jahr 27 v. Chr., in dem Gaius Caesar die ihm verliehenen außerordentlichen Befugnisse als Triumvir an den Senat zurückgab, den Beinamen **Augustus** (der Erhabene [reg. 27 v.–14 n. Chr.]) annahm und bei der Neuordnung der Reichsadministration alle sogenannten unbefriedeten Grenzprovinzen übernahm, die er von Legaten (*legati Augusti*) verwalten ließ und in denen auch die großen Heeresverbände stationiert waren. Der Senat hingegen verwaltete die befriedeten Provinzen im Reichsinneren ohne nennenswerte Truppen. 23 v. Chr. wurde ihm als Kompensation für den Verzicht auf den Konsulat, den er seit 31 v. Chr. Jahr für Jahr bekleidet und damit Unmut unter den Senatoren hervorgerufen hatte, die Amtsgewalt der Volkstribunen (*tribunicia potestas*) verliehen, mit der er Volksversammlungen einberufen, Gesetzesanträge einbringen und sein Veto gegen Vorhaben von Magistraten einlegen konnte. Die tribunizische *sacrosanctitas*, mit der Angriffe auf seine Person als solche auf das Volk galten, war ihm bereits 36 v. Chr. verliehen worden. Im Jahr 19 v. Chr. kam noch ein *imperium consulare* für den Bereich der Stadt und Italien hinzu. Mit diesen Kompetenzen waren auch alle späteren Kaiser ausgestattet.

Da es kein rechtlich fixiertes Kaiseramt gab, war jeder Princeps angewiesen auf die Akzeptanz seiner Person durch Senat, Heer und stadtrömische Bevölkerung (*plebs urbana*) als den drei wichtigsten Säulen für die Stabilität jeder kaiserlichen Regierung. Die Herrscher waren bestrebt, die Macht innerhalb ihrer Familien weiterzugeben und begründeten Dynastien, so Augustus die **iulisch-claudische Dynastie** (Tiberius [reg. 14–37], Caligula [reg. 37–41], Claudius [reg. 41–54], Nero [reg. 54–68]) und Vespasian (reg. 69–79) die **flavische Dynastie** (Titus [reg. 79–

81], Domitian [reg. 81–96]). Es folgten mehrere **Adoptivkaiser** (96–180: Nerva [reg. 96–98], Traian [reg. 98–117], Hadrian [reg. 117–138], Antoninus Pius [reg. 138–161] und Marcus Aurelius [reg. 161–180]), die bis auf den letzten keine nachfolgefähigen, leiblichen Söhne hatten. Sie konsolidierten das Reich durch administrative Verbesserungen, u. a. zur Versorgung Roms, und durch soziale Maßnahmen in Italien, etwa durch die Alimentation bedürftiger Kinder (*alimentatio Italiae*). Kaiser Traian galt als bester Kaiser (*optimus princeps*), der auch erfolgreich gegen die Daker und Parther Krieg führte. Sein Nachfolger Hadrian bereiste lange Jahre die Provinzen und baute Grenzanlagen aus (Limes). Der „Philosophenkaiser“ Marcus Aurelius führte langwierige Abwehrkriege an der Donau. Sein Sohn und Nachfolger Commodus (reg. 180–192) wurde mangels Akzeptanz ermordet. Nach ihm etablierte der Afrikaner Septimius Severus (reg. 193–211), unter dem über längere Zeit hinweg das Reich seine größte Ausdehnung erreichte, die letzte prinzipatszeitliche **Dynastie der Severer** (193–235: Caracalla [reg. 211–217], Elagabal [reg. 218–222] und Severus Alexander [reg. 222–235]).

Mit Augustus begann eine mehr als zwei Jahrhunderte währende Friedenszeit (*pax Romana*), in der eine effiziente Staatsverwaltung und Armee (Legionen und Auxiliartruppen [Kap. IV. 4]) dem Reich nach innen und außen Stabilität verliehen und Prosperität ermöglichten. Von Britannien bis nach Syrien umfing das Reich eine Vielzahl von Ethnien mit je eigener Sprache und Kultur, deren Angehörige durch zivilen bzw. militärischen Staatsdienst sozial aufsteigen konnten. Sie erwarben das römische Bürgerrecht und integrierten sich in die vorherrschende griechisch-römische Kultur, mit dem kultisch verehrten Kaiser als übergeordnetem Bezugspunkt. Provinziale Oberschichten avancierten auf diese Weise in den Ritter- oder sogar Senatorenstand und übernahmen unterschiedlichste höhere Staatsaufgaben, während Sklaven und Freigelassene aus dem kaiserlichen Haushalt (*familia Caesaris*) mit einer Vielzahl subalternen administrativer und fiskalischer Aufgaben betraut waren. In den Provinzen übernahmen die Städte alltägliche Aufgaben im Rechtswesen, Steuerwesen und staatlichen Transportdienst. Sie waren mit ihren Räten (*decuriones*) und Magistraten ein Abbild der römischen Verwaltungs- und Sozialstruktur auf lokaler Ebene. Die Reichsbevölkerung erhielt mehrheitlich erst 212/3 durch Caracalla das römische Bürgerrecht (*Constitutio Antoniniana*).

Im 3. Jahrhundert wurde das Reich über Jahrzehnte hinweg von Invasionen an Rhein, Donau und Euphrat erschüttert. Nach den Severern konnte sich für rund 50 Jahre kein Kaiser mehr für längere Zeit im Amt behaupten, da zahlreiche Ursupationen von Statthaltern, die erfolgreich Eindringlinge bekämpft hatten, die militärischen Kräfte im Inneren zusätzlich verschlissen und häufige Wechsel an der Reichsspitze herbeiführten. Erst Diocletian gelang es, das Reich zu stabilisieren.

Galt die **Spätantike** der älteren Forschung (vor dem Hintergrund des klassischen Ideals) als Zeit des Niedergangs, so wird sie heute als Epoche eigenen Rechts im Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Transformation gesehen und erforscht. **Diocletian** führte als Konsequenz aus den zahlreichen Usurpationen grundlegende Reformen durch und begründete mit drei weiteren Männern eine Viererherrschaft (**Tetrarchie**), bestehend aus zwei Oberkaisern (Augusti) und zwei Unterkaisern (Caesares), die nicht leibliche Söhne der Augusti sein sollten. Nach zehn Jahren

sollten die Augusti abdanken, die Caesares zu Augusti aufrücken und ihrerseits zwei neue Caesares ernennen. Jeder Tetrarch herrschte über einen Reichsteil, wodurch Usurpationen erschwert wurden, da sich stets ein Kaiser in relativer Nähe aufhielt. Die Reformen betrafen Reichsverwaltung, Währung und Heer; sie stabilisierten das Reich und bewirkten eine gewisse Prosperität. Im sittlich-religiösen Verfall sahen die Herrscher die Ursachen für die Reichskrise und strebten daher nach allgemeiner Erneuerung, die für kurze Zeit eine Verfolgung der Christen mit sich brachte (303–311), da diese sich dem verordneten Kultvollzug für die traditionellen Götter verweigerten. Das tetrarchische Herrschaftssystem scheiterte, weil sich der dynastische Gedanke letztlich als stärker erwies. Als der 305 nachgerückte Augustus Constantius I. (reg. 293–306) nur ein Jahr später verstorben war, riefen die Soldaten seinen leiblichen Sohn **Constantin** (reg. 306–337) zum Augustus aus. Es folgten Jahre des Bürgerkriegs unter den rivalisierenden Herrschern, bis sich schließlich 324 Constantin I. als Alleinherrscher durchsetzte. Von besonderer Bedeutung war dabei sein Sieg an der Milvischen Brücke vor den Toren Roms 312 gegen seinen Kontrahenten Maxentius (reg. 306–312), den er „im Zeichen des Christogramms“ bezwungen haben soll. Jedenfalls förderte Constantin seither das Christentum und spätere Kaiser folgten ihm darin. Vermutlich 324 gründete er mit **Konstantinopel** (vormals Byzantion) eine neue Kaiserresidenz, die sich zur Kapitale des Oströmischen Reiches entwickelte. Auch Constantin führte Reformen durch. Im Laufe des 4. Jh.s kristallisierte sich eine **neue Reichsstruktur** und **Ämterordnung** heraus, mit einer grundlegenden Trennung ziviler und militärischer Zuständigkeiten und einer Unterteilung des Reiches in mindestens drei große zivile Verwaltungsbezirke (*praefecturae*), an deren Spitze jeweils ein Prätoriumspräfekt (*praefectus praetorio*) stand, der auch für die Heeresversorgung zuständig war. Jede Präfektur war unterteilt in Diözesen (*dioeceses*), die von „Stellvertretern“ (*vicarii*) geleitet wurden. Diese überwachten die Provinzverwaltungen und waren an der Steuererhebung mit beteiligt. Die Provinzen, durch Verkleinerung in ihrer Anzahl fast verdoppelt, bildeten die untersten Verwaltungseinheiten unter der Leitung von Statthaltern unterschiedlichen Ranges (*praesides, consulares*) mit nunmehr rein zivilen Aufgaben (v. a. Rechtsprechung und Steuereinzug). Die Heermeister (*magistri militum*) bildeten die Spitze der Militärverwaltung. Das Heer war unterteilt in fest an einem Ort stationierte Grenztruppen (*limitanei/riparienses*) und ranghöhere, mobile Einheiten (*comitatenses*), die an Krisenherde verlegt werden konnten. Der *magister officiorum* leitete die Hofverwaltung und der *quaestor sacri palatii* verfasste und redigierte kaiserliche Gesetze, Briefe und anderes mehr.

Zahlreiche Gesetze und die hohe Anzahl staatlicher Amtsträger auf verschiedenen Verwaltungsebenen erwecken den Eindruck eines verstärkten Zugriffs auf die Bevölkerung. So wurden die Ratsherren (*decuriones*) der Städte mit ihrem Vermögen persönlich haftbar für das Steueraufkommen ihrer Gemeinde. In versorgungstechnisch wichtigen Bereichen mussten Söhne ihren Vätern nachrücken und etwa Müllerbäcker, Reeder oder Soldat werden; Bauern waren an ihre Scholle gebunden. Häufige Gesetzeswiederholungen lassen allerdings an der effizienten Umsetzung staatlicher Verordnungen zweifeln. Im 4. Jh. schritt zudem die **Christianisierung** voran; es entstand, begünstigt durch die Kaiser, eine kirchliche Hierarchie mit den

vier Patriarchaten von Rom, Konstantinopel, Alexandria und Antiochia, während die alten Kulte allmählich ins Abseits gedrängt und seit dem späten 4. Jh. sukzessive verboten wurden. Bischöfe, oftmals Aristokraten, übernahmen lokale Verwaltungsaufgaben in Städten und vertraten diese bisweilen sogar gegenüber staatlichen Instanzen. Kaiser beriefen reichsweite Konzilien ein, um grundsätzliche Glaubensfragen zu klären, jedoch brachen christologische Streitigkeiten (um die menschliche bzw. göttliche Natur von Jesus) v. a. im Osten des Reiches immer wieder aus.

Constantins Söhne und Nachfolger (Constantin II. [reg. 337–340], Constans [reg. 337–350] und Constantius II. [reg. 337–361]) führten untereinander kräfteverzehrende Bürgerkriege, aus denen letzterer als Alleinherrscher hervorging. Ihm folgte Iulian (reg. 360–363), dessen Versuche einer Revitalisierung der alten Kulte Episode blieben. Er starb auf einem Feldzug in Persien, sein Nachfolger Iovian auf dem Rückweg nach Konstantinopel 364. Der daraufhin zum Kaiser ausgerufenen, in Trier residierende Valentinian I. (reg. 364–375) ernannte für den Osten seinen Bruder Valens (reg. 364–378) zum Mitkaiser, teilte sich mit ihm Hof, Verwaltung und Heer und baute die Grenzsicherung am Rhein aus (**Valentinianische Dynastie** [364–378 im Osten und bis 392 im Westen]). Nach seinem Tod folgten seine Söhne, Gratian (reg. 367–383) und der vierjährige Valentinian II. (reg. 375–392). Es begann die Zeit der Kindkaiser. Valens starb 378 in der Schlacht bei Adrianopel gegen Westgoten, die, von den Hunnen bedrängt, 376 ins Römische Reich aufgenommen wurden, aber rebellierten, als ihre Versorgung misslang. Es sind dies die Anfänge der Völkerwanderung. Der zum Augustus für den östlichen Reichsteil erhobene **Theodosius I.** (der Große, reg. 379–395) ließ die Goten 382 unter weitgehender Autonomie auf dem Reichsgebiet siedeln im Gegenzug für Waffenhilfe und schloss mit den Persern Frieden. Er ist der letzte Kaiser über das Gesamtreich, dessen Grenzen er insgesamt stabilisieren konnte. Von seinen Söhnen und Nachfolgern regierte **Honorius** (reg. 395–423) im Westen und **Arcadius** (reg. 395–408) im Osten. Letzterem folgte schon bald sein Sohn Theodosius II. (reg. 408–450).

Der Osten des Reiches verfügte über eine nach wie vor funktionierende Staatsverwaltung unter der Kontrolle letztlich von Zivilbeamten und dem Kaiser, der im zur Festung ausgebauten Konstantinopel residierte; nur dort konnte man in Zukunft Kaiser werden. Zudem hatte der Osten die größeren wirtschaftlichen Ressourcen und war, anders als der Westteil des Reiches, weniger von äußeren Feinden bedroht, was die Verhältnisse dort weiter stabilisierte. Im Westen hingegen erlangten für jeweils einige Jahre die Heermeister am Kaiserhof in Ravenna (*magistri militum praesentales*, Stilicho [394–408], Aëtius [425–454], Rikimer [457–472]) eine dominante Machtposition, in der sie sogar den Kaisern überlegen waren, konnten aber trotz mehrerer großer Abwehrrfolge nicht verhindern, dass germanische Völker die Reichsgrenzen überschritten, Rom plünderten (410) und auf Reichsgebiet eigene Herrschaften gründeten (Westgoten in Aquitanien 418, Vandalen in Afrika ab 429). Die römische Zentralgewalt zerfiel. 476 setzte der Germane Odoacer den (letzten) weströmischen Kaiser **Romulus Augustulus** ab (bis 480 amtierte jedoch noch der aus Italien vertriebene Iulius Nepos in Dalmatien) und sandte die kaiserlichen Insignien (*ornamenta palatii* [Anon. Vales. 64]) an Kaiser Zeno nach Konstantinopel. Der oströmische Augustus übte damit die alleinige Oberhoheit aus,



---

während fast alle Könige (*reges*) der gentilen Reichsbildungen im Westen den oströmischen Supremat anerkannten, als Bevollmächtigte des Kaisers am Bosphorus auftraten und daraus Legitimation zogen, nicht zuletzt auch gegenüber der römischen Bevölkerung im Westen, deren Kooperation für die eigene Herrschaftsausübung unabdingbar war. Die oströmischen Kaiser betrachteten den Westen weiterhin als Teil ihres Reiches. Kaiser **Iustinian** (reg. 527–565) führte energische Verwaltungsreformen durch und schuf das *Corpus Iuris Civilis*, eine systematische Sammlung des römischen Rechts mit großer Nachwirkung bis heute. Als Förderer des Christentums baute er u. a. in Konstantinopel die Hagia Sophia. Er unternahm sogar die Rückeroberung des Westens, unterwarf das nordafrikanische Vandalenreich (533/4) und nach langwierigen Kriegen das Ostgotenreich in Italien (535–553); sogar Teile Spaniens gelangten wieder unter römische Kontrolle. Unter seinen Nachfolgern gingen die Eroberungen jedoch nach und nach wieder verloren. Seit 634 drangen die Araber vor und eroberten dauerhaft römische Gebiete (Syrien 636, Ägypten 641), vermochten aber nicht, Konstantinopel einzunehmen, das sich als Hauptstadt eines über Jahrhunderte allmählich kleiner werdenden Oströmischen Reiches als größte Metropole Europas behauptete und erst 1453 von den Osmanen erobert wurde.